



TOP 11 der 8. Plenarsitzung, 13.09.12

Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig - Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“.

Redemanuskript von Oliver Bayer, MdL, Piratenfraktion

Es gilt das gesprochene Wort.

[Anrede]

Es geht hier gleich mehrfach sowohl um Bewahrung, als auch um Entwicklung, Aufbruch, Neues wagen. Und das Schöne dabei ist: Es sieht so aus, als ob dies alles zusammen möglich wäre.

Auf dem Programm stehen: ein hundertjähriges Museum, Teil Deutscher Geschichte, und ein Forschungsinstitut, mit seinem relativ neuen Bereich zur weltweiten Artenvielfalt – sicherlich nicht nur für NRW ein Gewinn.

Es ist gut, dass wir NRW mit dem Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere im Bereich der institutionellen Forschung stärken; mit der gemeinsamen finanziellen Förderung durch Bund und Land.

Für die Fortführung dessen ist die Verselbstständigung des Institutes nötig, die baldige Umwandlung in eine Stiftung sinnvoll. Für die Bewahrung und die Entwicklung. Entwicklung auch eines impliziten Biodiversitäts-Umfeldes in Bonn, wo zusammen mit dem neuen UN-Sekretariat des Wissenschaftlergremiums für Biodiversität zwar keines dieser vielbeworbenen Cluster aber immerhin eine kleine feine Agglomeration entsteht.

Wenn der vorliegende Gesetzentwurf in den Ausschuss überwiesen wird, werde ich z. B. die Frage mit in den Ausschuss nehmen, ob der Stiftung langfristig zusätzliche Kosten – z. B. Immobilienkosten – entstehen können, die zuvor durch andere Töpfe des Landes gedeckt waren.

Soll die Stiftung auch Zuwendungen einwerben? Bevor diese einen substanziellen Beitrag zur Finanzierung leisten, braucht es viel Zeit, Geduld, Ressourcen. Kurzfristig kann die Umwandlung zur Stiftung also nicht der Kostensenkung dienen. Das ist aber auch – so hoffe ich – nicht die Motivation.

Es geht um die Freiheit der Forschung und die Absicherung von Unabhängigkeit. Um dies gewissenhaft zu erreichen, muss die Organisation im Sinne der Kosten und Personalpolitik stimmen.

Die wichtigste Diskussion betrifft das Personal und die mangelnde Mitbestimmungsmöglichkeit desselben.

Landespersonalvertretungsgesetz hin oder her, es ist ja nicht allein ein rechtliches Problem, wenn an einem wichtigen Punkt versäumt wird, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur pro forma, sondern ernsthaft in die Planung ihrer Zukunft und die Zukunft ihres Instituts einzubinden. Das sollte eine Selbstverständlichkeit sein.



Ich will daher gar nicht irgendwelche Vorschläge machen, wie man mit dem Personal verfahren sollte. Die Personalräte haben in den entsprechenden Zuschriften gezeigt, dass sie selbst sehr gut für sich sprechen können.

Womöglich waren unglückliche Kommunikationsfehler für die mutmaßlich mangelhafte Mitwirkungsmöglichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Wir machen ihnen jedoch immer noch das Angebot zur Beteiligung aller. Ich vermute, dass am Ende wiederum Bewahren und Entwickeln gleichermaßen gelten.